



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Dezember 1995

NR.

3299

OBERBUCHSITEN: Gestaltungsplan „Bifang“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 990 + 2303) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan „Bifang“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 990 + 2303)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Plan wird die Gestaltungsplanpflicht des mit RRB Nr. 961 vom 21.3.1989 genehmigten Zonenplans für die Parzelle GB Nr. 990 erfüllt. Zugleich wird der Geltungsbereich des Gestaltungsplanes auf die Parzelle GB Nr. 2303 ausgedehnt. Der Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung einer verdichteten Wohn- und Siedlungsform, wo auch nichtstörendes Gewerbe angesiedelt werden kann. Diesen Planungsarbeiten ging ein SIA-Projektwettbewerb voraus. Mit diesem Gestaltungsplan wird das vom Preisgericht empfohlene Projekt für die Realisierung sichergestellt. Sonderbauvorschriften bestimmen und ergänzen die im Plan dargestellten Einzelheiten der Nutzung, Erschliessung und Gestaltung. Der Raumplanungsbericht dokumentiert die qualifizierten Planungsarbeiten und das ordnungsgemässe Verfahren.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. August bis zum 2. September 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 13. November 1995.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Bifang“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 990 + 2303) der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3 Der Gestaltungsplan „Bifang“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 990 + 2303) steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Oberbuchsiten:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)

Fr.	3'023.--
=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.41

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften [RRB\GAEU\79GPBIFA.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kant. Denkmalpflege

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Gemeindepräsidium der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan/Vorschriften (später) (mit Rechnung, Belastung im KK 111.41, einschreiben)

Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten

Moser + Suter AG, Architekten SIA, Wabernstr. 34, 3007 Bern

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Oberbuchsiten: Genehmigung Gestaltungsplan „Bifang“ mit Sonderbauvorschriften (Parzellen GB Nrn. 990 + 2303)**)